



FAISNEHJO TRANSPARENZ

**Jahresabschluss und
Lagebericht 2017
Bischöflicher Stuhl
der Diözese Eichstätt**

Vorwort des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt Körperschaft des öffentlichen Rechts Eichstätt

Der Bischöfliche Stuhl der Diözese Eichstätt (im Folgenden kurz „Bischöflicher Stuhl“) fördert kirchliche Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung der dem Bischof anvertrauten Sorge für Liturgie/Gottesdienste, Apostolat und Caritas, theologische Wissenschaft und Theologenausbildung, Ökumene, kirchliche Kunst und Kultur. Er gewährt dem Bischof eine Dienstwohnung für die Dauer seiner Amtszeit. Zu den Aufgaben des Bischöflichen Stuhls gehört ferner, den Amtssitz des Bischofs instand zu halten, der auch für repräsentative und damit kirchliche Zwecke genutzt wird. Dies ist in der Satzung des Bischöflichen Stuhls festgelegt.

Inhalt

Vorwort des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt	1
Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	5
Anhang	6
Lagebericht	14
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	19
Impressum	20

Bilanz des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt zum 31.12.2017

4

Aktiva

Abb.: 1

	31.12.2017 in Euro	01.01.2017 in Euro
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.035.002,00	1.035.002,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.620,00	27.026,27
3. Kunstgegenstände	3.012.123,47	3.012.123,47
	4.055.745,47	4.074.151,74
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.309.376,28	3.872.656,03
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
sonstige Vermögensgegenstände	12.923,14	183,02
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	641.882,66	984.103,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten	649,19	87,97
D. Sondervermögen Dietz-Stiftung	1.082.757,30	1.068.732,26
	10.103.334,04	9.999.914,10

Passiva

Abb.: 2

	31.12.2017 in Euro	01.01.2017 in Euro
A. Eigenkapital		
I. Kapital des Bischöflichen Stuhls	3.000.000,00	3.000.000,00
II. Rücklagen		
1. zweckgebundene Rücklagen	5.200.000,00	5.200.000,00
2. freie Rücklage	688.973,71	620.023,50
	5.888.973,71	5.820.023,50
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	50.500,00	4.881,13
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	5.173,66	2.792,82
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.485,42	7.481,80
3. sonstige Verbindlichkeiten	53.443,95	96.002,59
	81.103,03	106.277,21
D. Sonderverpflichtung Dietz-Stiftung	1.082.757,30	1.068.732,26
	10.103.334,04	9.999.914,10

Gewinn- und Verlustrechnung des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Abb.: 3

5

	in Euro
1. Erträge	
a) erhaltene Zuschüsse	239.026,23
b) Mieten und Nebenkosten	5.800,25
c) sonstige Erträge	21.531,34
	266.357,82
2. Aufwendungen	
a) Personalaufwendungen	121.982,32
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	6.957,92
c) sonstige Aufwendungen	161.855,75
	290.795,99
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	115.468,79
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	117,96
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.538,40
6. Ergebnis der gewöhnlichen Aktivitäten	69.610,18
7. sonstige Steuern	659,97
8. Jahresüberschuss vor Veränderung der unselbstständigen Stiftung	68.950,21
9. Erträge der unselbstständigen Stiftung	24.450,35
10. Aufwendungen der unselbstständigen Stiftung	10.425,31
11. Jahresüberschuss nach Veränderung der unselbstständigen Stiftung	82.975,25
12. Einstellung in die freie Rücklage	68.950,21
13. Einstellung in die Sonderverpflichtung Dietz-Stiftung	14.025,04
14. Bilanzergebnis	0,00

Anhang des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt

6

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Bischöfliche Stuhl der Diözese Eichstätt Körperschaft des öffentlichen Rechts (im Folgenden: Bischöflicher Stuhl) hat beschlossen, erstmalig zum 01.01.2017 eine Eröffnungsbilanz nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der für große Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Form (i. S. d. § 267 Abs. 3) und unter Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht § 275 HGB. Zur Erhöhung der Transparenz wurden nach § 265 Abs. 5 HGB das Gliederungsschema der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung um kirchenspezifische Positionen erweitert.

Da dies der erste vom Bischöflichen Stuhl aufgestellte handelsrechtliche Jahresabschluss ist, ist für die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung infolge des Fehlens geeigneter Vorjahreszahlen ein Vergleich nicht möglich. Für die Bilanzpositionen werden zum Vergleich die Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 herangezogen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Bewertung wird vom Fortbestand des Bischöflichen Stuhls ausgegangen.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wird nach § 289 HGB auch ein Lagebericht erstellt.

Der Bischöfliche Stuhl hat seinen Sitz in Eichstätt.

2. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das *Sachanlagevermögen* wird zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Die Bewertung von vor dem 01.01.2017 *angeschafften Grundstücken und Gebäuden* erfolgt aufgrund fehlender historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zeitwert. Grundstückswerte wurden hierzu unter Anwendung des aktuellen Bodenrichtwertes ermittelt. Bestandsimmobilien wurden mittels des Ertragswertverfahrens bewertet.

Die Bewertung der (sakralen) *Kunstgegenstände* erfolgte in der Eröffnungsbilanz durch den Fachbereich Kultur und Denkmalpflege des Bischöflichen Ordinariats, durch Heranziehung von Vergleichswerten, sowie durch Gutachter, zum Zeitwert. Eine planmäßige Abschreibung wird nicht vorgenommen.

In der Eröffnungsbilanz wurden die *Wertpapiere des Anlagevermögens* zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Als Basis für den maßgeblichen beizulegenden Zeitwert wurden die Kurswerte zum 01.01.2017 herangezogen. Zum 31.12.2017 erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. der zum 01.01.2017 gewählten Ersatzbemessungsgrundlage. Planmäßige Abschreibungen werden nicht vorgenommen. Wertpapiere des Anlagevermögens, welche Kursschwankungen unterliegen, werden erst ab einer negativen Abweichung von größer 5 Prozent bzw., sofern eine dauerhafte Wertminderung erkennbar war, auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgewertet.

Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Alle erkennbaren Risiken werden berücksichtigt.

Kassenbestände und die *Guthaben bei Kreditinstituten* werden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Abgrenzungsposten werden zur korrekten Ermittlung des Periodenergebnisses gebildet, sofern Zahlungen bereits für Erträge und Aufwendungen für bestimmte Zeiträume nach dem Bilanzstichtag erfolgten.

Das *Sondervermögen* der unselbstständigen, nicht rechtsfähigen Dietz-Stiftung wird zum Nennwert angesetzt. Die Sonderverpflichtung wird zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Die Bewertung der *sonstigen Rückstellungen* erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie werden so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3. ANGABEN ZUR BILANZ

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagenspiegel entnommen werden. Der Anlagenspiegel ist als Anlage diesem Anhang beigelegt (siehe Abb.: 6 auf Seite 12 / 13).

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände betreffen Aktienfonds sowie überwiegend variabel und festverzinsliche Wertpapiere. Die Anlagestrategie verfolgt als oberste Maxime die langfristige Existenzsicherung und den Werterhalt des Vermögens. Vor dem Hintergrund der konkurrierenden Ziele Rendite, Sicherheit und Liquidität wurde diversifiziert in Aktienfonds, Rentenfonds und in Rentenwerte investiert (siehe Abb.: 4).

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Im Berichtsjahr waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen notwendig.

3.2 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Ausschüttungen der Wertpapierfonds, welche das Berichtsjahr betreffen, jedoch im nachfolgenden Jahr ausgezahlt werden, sowie Zinsabgrenzungen.

3.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bilanzposition beinhaltet die Kassenbestände und die Guthaben des Bischöflichen Stuhls bei Kreditinstituten.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Abb.: 4

	Kurswert per 31.12.2017 in TEUR	Buchwert per 31.12.2017 in TEUR
Aktienfonds	607	618
Rentenfonds	3.516	3.438
Rentenwerte	249	253

8

3.4 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Zahlungen, die im Vorfeld geleistet wurden, welche Aufwendungen für wirtschaftliche Zeiträume nach dem Bilanzstichtag betreffen.

3.5 Sondervermögen

Wir verweisen auf unsere nachfolgenden Ausführungen zum Sondervermögen der Dietz-Stiftung.

3.6 Eigenkapital

Das Eigenkapital des Bischöflichen Stuhls unterteilt sich in das Kapital einschließlich des Stammkapitals des Bischöflichen Stuhls (gemäß can. 1291 Codex Iuris Canonici) sowie in unterschiedliche Rücklagen.

Die Gliederung umfasst eine zweckgebundene Rücklage für Bau/Instandhaltung sowie eine zweckgebundene Rücklage für die pastoralen Anliegen des Bischofs und eine freie Rücklage: (siehe Abb.: 5)

3.7 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31.12.2017 insgesamt TEUR 50,5 und setzen sich aus einer Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung, Kosten für ausstehende Eingangsrechnungen

sowie einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung zusammen.

3.8 Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften handelt es sich im Wesentlichen um erbrachte Leistungen der Diözese Eichstätt, welche zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnet wurden.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer-, Werk-, Miet- oder ähnlichen Verträgen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Spenden (TEUR 47,5) und Messstipendien (TEUR 5,7), die einer Zweckbindung unterliegen und deren zweckentsprechende Verwendung zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist.

3.9 Sonderverpflichtung

Wir verweisen auf unsere nachfolgenden Ausführungen zum Sondervermögen der Dietz-Stiftung.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**4.1 Erträge**

Die Erträge aus Zuschüssen von insgesamt TEUR 239,0 beinhalten im Wesentlichen staatliche Zuwendungen sowie einen basierend auf der Haushaltsplanung des Bischöflichen Stuhls gewährten Zuschuss der Diözese Eichstätt.

Die sonstigen Erträge in Höhe von TEUR 21,5 resultieren im Wesentlichen aus Versicherungsschädigungen, aus dem Gewinn aus Anlagenabgängen sowie aus Geldspenden.

Rücklagen	31.12.2017 in TEUR	01.01.2017 in TEUR
Rücklage für Bau/Instandhaltung	3.000,0	3.000,0
Rücklage für pastorale Anliegen des Bischofs	2.200,0	2.200,0
Freie Rücklage	688,9	620,0

Abb.: 5

4.2 Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung in Höhe von TEUR 75,3 und die Gebäudebetriebskosten des Bischöflichen Palais in Höhe von insgesamt TEUR 22,0. Zudem sind dort die Aufwendungen für Versicherungen, Beratungshonorare, Reisekosten sowie KFZ-Aufwendungen erfasst.

4.3 Finanzergebnis

Die Erträge im Finanzbereich in Höhe von TEUR 115,6 resultieren aus den Ausschüttungen der Wertpapierfonds sowie aus Zinsen der festverzinslichen Wertpapiere. Den Erträgen steht ein realisierter Kursverlust aus dem Verkauf eines Wertpapiers in Höhe von TEUR 21,5 gegenüber.

4.4 Ergebnisverwendung

Vom Jahresüberschuss nach Veränderung der unselbstständigen Stiftung in Höhe von TEUR 82,9 wurden TEUR 68,9 in die freie Rücklage eingestellt und TEUR 14,0 der Sonderverpflichtung Dietz-Stiftung zugeführt, so dass ein Bilanzergebnis von TEUR 0 ausgewiesen wird.

5. SONDERVERMÖGEN DER DIETZ-STIFTUNG

Die Dietz-Stiftung ist eine unselbstständige, nicht rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts in der treuhänderischen Verwaltung des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt. Das Stiftungsvermögen in Höhe von 1 Million Euro ist im zivilrechtlichen Eigentum des Bischöflichen Stuhls und wird als Sondervermögen getrennt von den anderen Vermögensgegenständen bewirtschaftet. Korrespondierend wird auf der Passivseite der Posten Sonderverpflichtung gebildet. Das Stiftungsvermögen

enthält im Wesentlichen Wertpapiere des Anlagevermögens.

Die Erträge der Dietz-Stiftung betreffen im Wesentlichen Erträge aus Finanzanlagen in Höhe von TEUR 19,5 sowie Geldspenden in Höhe von TEUR 7,0. Zur Verwirklichung des Stiftungszweckes wurde im Jahr 2017 ein Projekt in Höhe von TEUR 2,0 gefördert. Zudem sind Aufwendungen für die außerplanmäßige Abschreibung eines Wertpapiers in Höhe von TEUR 10,3 angefallen.

6. SONSTIGE ANGABEN

6.1 Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2017 beträgt TEUR 7,5 und resultiert ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

6.2 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

6.3 Verwaltung

Gem. § 6 der Satzung des Bischöflichen Stuhls vom 23. Oktober 2017 nimmt der Bischof der Diözese Eichstätt die Verwaltung des Bischöflichen Stuhls wahr. Der Bischof von Eichstätt kann an einen Dritten, der nicht Mitglied des Vermögensverwaltungsrates ist, schriftlich auf bestimmte oder unbestimmte Zeit die Verwaltung des Bischöflichen Stuhls delegieren.

Der Bischöfliche Stuhl beschäftigte im Berichtsjahr keine Arbeitnehmer. Die Arbeitsverträge der Mitarbeiter des Bischöflichen Stuhls laufen allesamt über die Diözese Eichstätt. Bis einschließlich Januar 2017

10 waren Ordensschwestern im Rahmen eines Gestellungsvertrages im Bischofshaus beschäftigt.

6.4 Organe

DER BISCHOF VON EICHSTÄTT (§ 4 DER SATZUNG DES BISCHÖFLICHEN STUHLS)

_ Gregor Maria Hanke OSB als gesetzlicher Vertreter

DER VERMÖGENSVERWALTUNGSRAT (§ 4 DER SATZUNG DES BISCHÖFLICHEN STUHLS)

_ Frau Gabriele Aurbach, Bankkauffrau

_ Herr Dr. Werner Richler, Rechtsanwalt

_ Herr Stefan Wittmann, Dipl. Kaufmann, Steuerberater

_ Herr Marco Fürsich, Betriebsdirektor (der Klinik Eichstätt) (seit 23. Oktober 2017)

_ Herr Florian Müller, Geschäftsführer, Dipl. Kaufmann, Wirtschaftsprüfer (seit 23. Oktober 2017)

Eichstätt, 04.05.2018

Bischöflicher Stuhl der Diözese Eichstätt

Gregor Maria Hanke OSB
Bischof von Eichstätt

12

Anlagenspiegel zum 31.12.2017

	Anschaffungskosten			
	Stand 01.01.2017 in Euro	Zugänge 2017 in Euro	Abgänge 2017 in Euro	Stand 31.12.2017 in Euro
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	1.035.002,00	0,00	0,00	1.035.002,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	144.163,50	1.938,70	33.948,78	112.153,42
3. Kunstgegenstände	3.012.123,47	0,00	0,00	3.012.123,47
	4.191.288,97	1.938,70	33.948,78	4.159.278,89
II. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.872.656,03	754.302,65	317.582,40	4.309.376,28
	8.063.945,00	756.241,35	351.531,18	8.468.655,17

Abb.: 6

13

				Abschreibungen	Buchwert	
	Stand 01.01.2017 in Euro	Zugänge 2017 in Euro	Abgänge 2017 in Euro	Stand 31.12.2017 in Euro	Stand 01.01.2017 in Euro	Stand 31.12.2017 in Euro
	0,00	0,00	0,00	0,00	1.035.002,00	1.035.002,00
	117.137,23	6.957,92	20.561,73	103.533,42	27.026,27	8.620,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	3.012.123,47	3.012.123,47
	117.137,23	6.957,92	20.561,73	103.533,42	4.074.151,74	4.055.745,47
	0,00	0,00	0,00	0,00	3.872.656,03	4.309.376,28
	117.137,23	6.957,92	20.561,73	103.533,42	7.946.807,77	8.365.121,75

Lagebericht des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt für das Geschäftsjahr 2017

14 GRUNDLAGEN

Allgemeines

Der Bischöfliche Stuhl der Diözese Eichstätt (mensa episcopalis Eystettensis) ist die mit dem Amt des Bischofs untrennbar verbundene Vermögensmasse, die ihrem historischen Herkommen nach dessen Amtsführung und Unterhalt diene. Er ist eine öffentliche juristische Person nach kanonischem Recht (c. 116 § 1 CIC) sowie eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Bayerisches Konkordat: Art. 2, Abs.2; Reichskonkordat: Art. 13). Seine Stellung im staatlichen Bereich als Körperschaft wurde – wie für andere kirchliche Einrichtungen – seit dem 18. Jahrhundert vorausgesetzt und schließlich vom Staat anerkannt.

Zweck des Bischöflichen Stuhls

Zweck des Bischöflichen Stuhls ist es, den Bischof von Eichstätt bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Wahrnehmung seiner Rechte zu unterstützen. Der Bischöfliche Stuhl erbringt seine Aufgaben aus den erwirtschafteten Erträgen seines Sach- und Finanzanlagevermögens, im Bedarfsfall aus Rücklagen, aus Zuschüssen durch die Diözese Eichstätt sowie gegebenenfalls Zuschüssen und Zuwendungen Dritter.

Zu den Aufgaben des Bischöflichen Stuhls gehört außerdem die Verwaltung des dem Bischöflichen Stuhl übertragenen Vermögens der nicht rechtsfähigen, unselbständigen „Dietz-Stiftung“. Diese hat der Bischöfliche Stuhl zusammen mit Frau Agnes Dietz und auf Wunsch ihres zwischenzeitlich verstorbenen Ehemanns, Herrn Bernhard Dietz, errichtet. Das Kapital der Dietz-Stiftung beträgt Euro 1 Million.

Zweck der Dietz-Stiftung ist die Förderung des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland in Ländern außerhalb der EU und des EWR im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Hierfür wird in Drittlan-

dern Entwicklungshilfe im Sinne von Bildungsarbeit mit dem Ziel geleistet, Kinder und Jugendliche durch entsprechende Schulbildung und berufliche Qualifizierung in die Lage zu versetzen, wirtschaftlich auf eigenen Füßen zu stehen und so eine eigenständige Lebenseinstellung erlangen zu können.

Mittel des Bischöflichen Stuhls

Der Bischöfliche Stuhl verfügt über ein vom Bischof von Eichstätt bestimmtes Stammvermögen sowie freies Vermögen.

Das Stammvermögen ist dem Wert nach ungeschmälert zu erhalten; es ist von anderem Vermögen getrennt zu halten und gesondert auszuweisen.

Das freie Vermögen, welches der Aufgabenerfüllung dient, besteht aus

- _ Erträgen des Stammvermögens,
- _ Dotationen des Freistaates Bayern nach Maßgabe von Art. 10 § 1 Satz 2 Buchstabe a) und b) des Bayerischen Konkordates 1924,
- _ Einnahmen, die dem Bischöflichen Stuhl im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben zufließen, und
- _ Zustiftungen bzw. Zuwendungen, die nicht dem Stammvermögen zugewiesen werden.

Organe des Bischöflichen Stuhls

Organe der Körperschaft sind der Bischof von Eichstätt und der Vermögensverwaltungsrat.

Der Vermögensverwaltungsrat besteht aus dem Bischof von Eichstätt als Vorsitzendem und fünf vom Bischof von Eichstätt für die Dauer von jeweils fünf Jahren bestellten und ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, die in wirtschaftlichen Fragen und im weltlichen Recht erfahren sind. Der Vorsitzende besitzt kein Stimmrecht.

Der Vermögensverwaltungsrat nimmt über diejenigen, die ihm nach universalem Recht zukommen, noch folgende Aufgaben wahr:

- _ die Verabschiedung des Haushaltsplans und
- _ die Anerkennung der Jahresrechnung des Bischöflichen Stuhls und die Entlastung der Verwaltung des Bischöflichen Stuhls.

Der Bischof von Eichstätt bedarf der Zustimmung des Vermögensverwaltungsrates unter anderem für:

- _ den Erwerb und die Veräußerung von Immobilien sowie
- _ den Erwerb und die Veräußerung von beweglichen Gütern, die von hohem Wert sind.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland im Jahr 2017 war gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das achte Jahr in Folge gewachsen. Im Vergleich zu den Vorjahren konnte das Tempo nochmals erhöht werden. Im Jahr 2016 war das BIP bereits deutlich um 1,9 % und 2015 um 1,7 % gestiegen.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2017 von knapp 44,3 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Nach ersten Berechnungen waren im Jahr 2017 rund 638 000 Personen oder 1,5 % mehr erwerbstätig als ein Jahr zuvor.¹

Die Lage an den Kapitalmärkten ist auch im Jahr 2017 von einem niedrigen Zinsniveau geprägt. Die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand ist in 2017 zwar um 0,1 Prozentpunkte auf 0,2 % (Vorjahr: 0,1 %) gestiegen², dagegen verblieb die Umlaufrendite inlän-

discher Bankschuldverschreibungen mit 0,4 % in 2017³ verglichen mit dem Vorjahr konstant und der Zinssatz für Tagesgeld ist im Dezember 2017 gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres sogar geringfügig um 0,07 Prozentpunkte auf 0,22 % (Vorjahr: 0,29 %) ⁴ gesunken.

Die bayerische Volkswirtschaft expandierte im ersten Halbjahr 2017 überdurchschnittlich stark. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik aufgrund erster, vorläufiger Ergebnisse des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ mitteilte, erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem ersten Halbjahr 2016 preisbereinigt um 2,5 Prozent.⁵

Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte in Bayern im ersten Quartal 2017 rund 7,41 Millionen. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilte, waren dies über 123 000 Personen bzw. 1,7 Prozent mehr als im ersten Quartal 2016. Damit entfielen rund 19,4 Prozent der deutschlandweiten Zunahme der Beschäftigung in Höhe von 638 000 Personen auf Bayern.⁶

Am Sitz der Diözese hat der Landkreis Eichstätt eine Arbeitslosenquote von 1,3 % und weist damit bundesweit den niedrigsten Stand aus, was einer Vollbeschäftigung entspricht.⁷

¹ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 011 vom 11.01.2018

² https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeitreihen_Datenbanken/Makrooekonomische_Zeitreihen/its_details_value_node.html?tsld=BBK01.WU0004

³ https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeitreihen_Datenbanken/Makrooekonomische_Zeitreihen/its_details_value_node.html?tsld=BBK01.WU1032

⁴ <https://www.tageszinsen.org/zinsentwicklung-ing-diba.html>

⁵ https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/235_2017.php

⁶ https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/150_2017.php

⁷ <http://www.donaukurier.de/lokales/eichstaett/Eichstaett-Eichstaett-erneut-an-der-Spitze;art575,3576579>

16 JAHRESVERLAUF, LAGE UND GESAMTAUSSAGE

Jahresverlauf

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 wurde erstmalig freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der kirchenspezifischen Besonderheiten aufgestellt. Der Bischöfliche Stuhl wendet damit den Standard mit den weitreichendsten Vorschriften an. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel.

Für die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ist infolge nicht verfügbarer geeigneter Vorjahreszahlen ein Vergleich nicht möglich. Für die Bilanzposten werden zum Vergleich die Werte der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017 herangezogen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bischöflichen Stuhls war in 2017 geordnet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Bischöflichen Stuhls hat sich zum 31. Dezember 2017 um TEUR 103,4 auf TEUR 10.103,3 erhöht (Stand 1. Januar 2017: TEUR 9.999,9).

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 82,8 % (Stand 1. Januar 2017: 79,5 %) und betrifft Grundstücke in Höhe von TEUR 1.035,0 (Stand 1. Januar 2017: TEUR 1.035,0), Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 8,6 (Stand 1. Januar 2017: TEUR 27,0), Kunstgegenstände in Höhe von TEUR 3.012,1 (Stand 1. Januar 2017: TEUR 3.012,1) und Wertpapiere in Höhe von TEUR 4.309,3 (Stand 1. Januar 2017: TEUR 3.872,6).

Das Umlaufvermögen ist geprägt durch den Bestand an liquiden Mitteln (Anteil von 98,0 %). Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bestehen in Höhe von TEUR 12,9.

Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls ist zu 88,0 % durch Eigenkapital finanziert (TEUR 8.888,9; Stand 1. Januar 2017: TEUR 8.820,0).

Das Kapital des Bischöflichen Stuhls beträgt TEUR 3.000,0, davon betreffen TEUR 1.010,0 das Stammvermögen. Die Rücklagen gliedern sich zum Bilanzstichtag in zweckgebundene Rücklagen in Höhe von TEUR 5.200,0, davon TEUR 3.000,0 für Bau und Instandhaltung und TEUR 2.200,0 für pastorale Anliegen des Bischofs. Freie Rücklagen bestehen in Höhe von TEUR 688,9.

Die ausgewiesenen Rückstellungen betreffen ausschließlich solche für unterlassene Instandhaltung in Höhe von TEUR 40,0, Jahresabschlussprüfung in Höhe von TEUR 7,5 sowie ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 3,0.

Die Verbindlichkeiten beinhalten Verrechnungen gegenüber der Diözese (TEUR 5,1), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 22,4) sowie zweckgebundene Verbindlichkeiten (TEUR 53,4).

Das Fremdkapital ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Verwaltung des dem Bischöflichen Stuhl übertragenen Vermögens der „Dietz-Stiftung“ wurde auf der Aktivseite in Höhe von TEUR 1.082,7 (Stand 1. Januar 2017: TEUR 1.068,7) als Sondervermögen und auf der Passivseite mit dem gleichen Betrag als Sonderverpflichtung erfasst.

Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf TEUR 641,8 (Stand 1. Januar 2017: TEUR 984,1). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 81,1 (Stand

1. Januar 2017: TEUR 106,2) und können jederzeit bedient werden.

Der Bischöfliche Stuhl der Diözese Eichstätt war im Jahr 2017 zu jedem Zeitpunkt in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Der Jahresüberschuss des Jahres 2017 vor Veränderung der unselbstständigen Dietz-Stiftung beträgt TEUR 68,9.

Die Erträge aus Zuschüssen von insgesamt TEUR 239,0 beinhalten im Wesentlichen staatliche Zuwendungen in Höhe von TEUR 114,8 sowie einen basierend auf der Haushaltsplanung des Bischöflichen Stuhls gewährten Zuschuss der Diözese Eichstätt über TEUR 123,7.

Im Geschäftsjahr wurden Mieteinnahmen einschließlich Nebenkosten in Höhe von TEUR 5,8 vereinnahmt.

Die sonstigen Erträge betreffen solche aus dem Verkauf eines Firmenfahrzeugs über TEUR 4,2, aus Geldspenden in Höhe von TEUR 3,7, Erträgen aus Sachbezügen in Höhe von TEUR 3,3 sowie aus Versicherungsentschädigungen über TEUR 10,3.

Für Löhne und Gehälter sind insgesamt TEUR 121,9 aufgewendet worden.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen betragen TEUR 6,9.

Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen lag bei insgesamt TEUR 161,8. Darin enthalten sind unter anderem Aufwendungen für diverse Instandhaltungsmaßnahmen (TEUR 75,3), Gebäudebetriebskosten (TEUR 22,0), Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (TEUR 10,6), Spenden (TEUR 9,8), Reisekosten und Tagungen (TEUR 7,3) sowie KFZ-Kosten (TEUR 7,0).

Den Erträgen aus Wertpapieren (TEUR 115,4) und Zinserträgen (TEUR 0,1) stehen Aufwendungen

aus realisierten Kursverlusten (TEUR 21,5) gegenüber.

Die sonstigen Steuern betreffen mit TEUR 0,1 KFZ-Steuer und mit TEUR 0,5 Grundsteuern.

Der Jahresüberschuss wird durch die Erträge aus der unselbstständigen Dietz-Stiftung um TEUR 24,4 erhöht sowie um die entsprechenden Aufwendungen in Höhe von TEUR 10,4 verringert.

Aus dem sich dadurch ergebenden Jahresüberschuss nach Veränderung der unselbstständigen Stiftung in Höhe von TEUR 82,9 wurden TEUR 68,9 in die freie Rücklage eingestellt und TEUR 14,0 der Sonderverpflichtung Dietz-Stiftung zugeführt.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bischöflichen Stuhls in 2017 war geordnet.

Die Gesamtentwicklung entspricht insgesamt den Erwartungen.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Prognosebericht

Für das Berichtsjahr 2018 wird trotz des niedrigen Zinsniveaus und einer konservativen Anlagestrategie des Bischöflichen Stuhls, der sich an die Anlage-richtlinien für die Diözese Eichstätt hält, mit stabilen Erträgen im Bereich der Finanzanlagen gerechnet, so dass für das Geschäftsjahr 2018 ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet wird.

Der Haushaltsplan des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt weist für das Geschäftsjahr 2018 Erträge aus Zuschüssen und Zuwendungen von TEUR 292,7 sowie Erträge aus Mieteinnahmen, Sachbezügen und Geldspenden von insgesamt TEUR 19,5 aus.

18

Diesen stehen Aufwendungen aus Zuschüssen (TEUR 10,0), Personalaufwendungen (TEUR 124,3), Abschreibungen auf Sachanlagen (TEUR 15,0) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR 182,0) gegenüber.

Erträge aus Wertpapieren wurden mit TEUR 60,0 budgetiert. Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 10,0 geplant.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass dem Bischöflichen Stuhl genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um einen ausgeglichenen Haushalt für das Geschäftsjahr 2018 zu erwirtschaften.

Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken des Bischöflichen Stuhls für das Berichtsjahr 2018 beschränken sich im Wesentlichen auf die Anlage des Vermögens der Körperschaft in Finanzanlagen. Als solches ist der Bischöfliche Stuhl im Wesentlichen den Chancen und Risiken des Kapitalmarktes ausgesetzt.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen des Bischöflichen Stuhls ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Unter den Anlageformen befinden sich Aktienfonds sowie überwiegend fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere guter Bonität. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzeptes unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite.

Die Finanzanlagen des Bischöflichen Stuhls werden laufend überwacht, wobei deren Entwicklung in der am 20. Juli 2017 stattgefundenen Sitzung des Vermögensverwaltungsrates erläutert wurde. Sofern sich Anzeichen für Risiken ergeben, werden unter

Berücksichtigung der Anlagerichtlinien der Diözese geeignete Maßnahmen ergriffen, um diesen Risiken entgegenzuwirken. Folglich wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt.

Darüber hinaus ist es aufgrund der historischen Bausubstanz des denkmalgeschützten Bischöflichen Palais grundsätzlich möglich, dass es in den kommenden Jahren zu unvorhergesehenen größeren Instandhaltungsmaßnahmen kommen kann, jedoch liegen hierfür bislang keine konkreten Anzeichen vor. Diese Risiken sind jedoch durch die Bildung zweckgebundener Rücklagen abgemildert.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bischöflichen Stuhls haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Eichstätt, den 04.05.2018

Bischöflicher Stuhl der Diözese Eichstätt

Gregor Maria Hanke OSB
Bischof von Eichstätt

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

AN DEN BISCHÖFLICHEN STUHL DER DIÖZESE EICHSTÄTT KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt Körperschaft des öffentlichen Rechts, Eichstätt (im Folgenden Körperschaft), für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertretung der Körperschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Körperschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsys-

tems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Neu-Ulm, 04.05.2018

SGP Schneider Geiwitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Baier
Wirtschaftsprüfer

Lörcher
Wirtschaftsprüfer

Impressum

20



BISTUM EICHSTÄTT

Bischöflicher Stuhl der Diözese Eichstätt
Bischof Gregor Maria Hanke OSB

Pater-Philipp-Jeningen-Platz 5
85072 Eichstätt
Telefon 08421 50-0
E-Mail info@bistum-eichstaett.de

www.bistum-eichstaett.de

Konzeption, Gestaltung und Realisierung

HEISTERS & PARTNER
Corporate & Brand Communication, Mainz

Druck

Kunst- und Werbedruck, Bad Oeynhausen

Klimaneutral gedruckt auf 100 % Umweltpapier
natureOffice.com | DE-149-949938

